



**BÜRGERALLIANZ**

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

## Medieninformation

Pößneck, den 01.02.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung unserer Medieninformation.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Bürgerallianz Thüringen lädt Sie zur **Bürgerversammlung am 08.02.19 um 18:30 Uhr** in die **Gaststätte „Zum Orlatal“ in Langenorla** (bei Pößneck) recht herzlich ein und wäre erfreut, wenn wir Sie begrüßen könnten.

Die Bürgerallianz Thüringen informiert in einer Bürgerversammlung am 08.02.19 in Langenorla (bei Pößneck) über den aktuellen Sachstand des in Änderung befindlichen Thüringer Wassergesetzes (ThürWG). Hintergrund ist das Anhörungsverfahren des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz des Thüringer Landtages zum Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts (Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 6/5692). Wir haben die Möglichkeit zur schriftlichen Anhörung erst am 26.01.19 per Post erhalten und können bis zum 19.02.19 eine Stellungnahme dazu abgeben.

Bevor der zuständige Ausschuss und der Thüringer Landtag eine Entscheidung treffen, werden Bürgerallianz, Vertreter der Bürgerinitiativen aus ganz Thüringen und betroffene Bürger über die Situation der Abwasserbehandlung im ländlichen Raum und über die aus unserer Sicht unzureichenden Änderungen in der Novelle des ThürWG beraten und anschließend eine Stellungnahme abgeben.

Die Bürgerallianz Thüringen wird für die anstehenden Wahlen in 2019 eine entsprechende Wahlempfehlung an alle Bürgerinitiativen und Wähler aussprechen.

Hintergrund ist der Zwang zum Bau von Vollbiologischen Kleinkläranlagen für Grundstückseigentümer in kleineren Orten, welche nach den Abwasserbeseitigungskonzepten der Zweckverbände für einen Anschluss an eine Kläranlage nicht vorgesehen sind. Dadurch entsteht eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Menschen im ländlichen Raum. Die Baukosten können bis zu 10.000 € betragen und die dauerhaften Betriebs- und Nebenkosten belaufen sich, gegenüber Anschlussnehmer an zentralen Kläranlagen, auf ein Mehrfaches. Wir fordern, dass die Abwasserbeseitigungspflicht zukünftig für alle Gemeinden und Ortsteile in Thüringen ausschließlich bei den Zweckverbänden und Abwasserbetrieben liegt und nicht mehr per Satzung auf Grundstückseigentümer übertragen werden kann.

Wir sprechen uns für ökologische Gemeinschaftslösungen im öffentlichen Raum aus, die im Eigentum der Zweckverbände sind und von diesen auch betrieben und gewartet werden. Bis dahin fordern wir die Rücknahme bzw. Aussetzung der Sanierungsanordnungen durch die Zweckverbände und Untere Wasserbehörden. Der neue Entwurf des Umweltausschusses erfüllt nicht unsere Forderungen und die politischen Zusagen aller Landtagsparteien. Dies wäre ein Wortbruch der verantwortlichen Regierungsfractionen und ein „Bären dienst“ für das Ansehen in die verantwortliche Politik. Bis zur Änderung des ThürWG wollen wir mit den Landtagsfractionen über die notwendigen Maßnahmen und über Lösungswege diskutieren und haben daher für unsere Bürgerversammlung die Vertreter der Landtagsfractionen eingeladen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es eine Zusage der AfD Fraction und eine Absage der SPD Fraction, wegen bestehender terminlicher Verpflichtungen. Die anderen Parteien haben sich noch nicht gemeldet.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst - Landesvorsitzender



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

# Einladung

## Bürgerversammlung „Gerechte Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ - Änderung Thüringer Wassergesetz

es lädt ein: **Bürgerallianz Thüringen**

Termin: **Freitag, den 08. Februar 2019**

Ort: **Langenorla (bei Pößneck)  
Gaststätte „Zum Orlatal“**

Beginn: **18:30 Uhr**                      Ende: **gegen 21:00 Uhr**

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum – Änderung Thüringer Wassergesetz - Erläuterung der Sachlage
4. Rederecht für Vertreter Landtagsfraktionen
5. Diskussion

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
Landesvorsitzender